

## Vollmacht

Frau Rechtsanwältin

**Sabine Hartig**  
Frauensteiner Straße 29, 09600 Weißenborn

wird hiermit in Sachen  
wegen  
Vollmacht erteilt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen,
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften,
3. zur Stellung von Insolvenzanträgen und der Vertretung in Insolvenzverfahren einschließlich der Befugnis, Forderungen anzumelden und zu bestreiten sowie eine Insolvenzquote in Empfang zu nehmen,
4. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 137 ff., 297, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren,
5. zur Vertretung vor Finanzämtern und Finanzgerichten,
6. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer),
7. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen.

Weißenborn, den .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

### Mandatsbedingungen

In Sachen

werden die nachstehenden Bedingungen für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Frau Rechtsanwältin Sabine Hartig, Frauensteiner Str. 29, 09600 Weißenborn, vereinbart:

1. **Die für die anwaltliche Tätigkeit zu erhebenden Gebühren richten sich nach dem Gegenstandswert, es sei denn, es wurde gem. § 4 RVG eine Vergütungsvereinbarung getroffen** (Hinweis gem. § 49 b Abs. 5 BRAO).
2. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
3. Dem Gegner gegenüber bestehende Kostenerstattungsansprüche sowie die gegen diesen geltend gemachten Forderungen werden in Höhe der Honoraransprüche der beauftragten Rechtsanwältin an diese abgetreten. Die Rechtsanwältin ist berechtigt und ermächtigt, die Abtretung im Namen des Auftraggebers dem Gegner/Zahlungspflichtigen mitzuteilen. Entsprechendes gilt für Ansprüche gegenüber beteiligten Rechtsschutzversicherern.
4. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Handakten der Rechtsanwältin bis auf die Kostenakte und etwaige Titel nach Ablauf von fünf Jahren nach Beendigung des Mandates (§ 50 Abs. 2 S. 1 BRAO) vernichtet werden, sofern der Auftraggeber diese Akten nicht in der Kanzlei der Rechtsanwältin vorher abholt. Im Übrigen gilt § 50 Abs. 2 S. 2 BRAO.
5. Die Haftung der beauftragten Rechtsanwältin wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme, d. h. auf € 1,0 Mio. beschränkt.
6. Soweit nichts anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart wird, wird nur eine beratende oder sonstige Tätigkeit nach deutschem Recht übernommen. Erfolgt diese Beratung durch im Ausland eingerichtete oder unterhaltene Kanzleien oder Büros, haften die beauftragte Rechtsanwältin ausschließlich nach deutschen gesetzlichen Haftpflichtbestimmungen.
7. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Schadensersatz aus dem zwischen ihm und der Rechtsanwältin abgeschlossenen Vertragsverhältnis verjähren in drei Jahren gem. §§ 195, 199 BGB, spätestens jedoch in sechs Jahren nach der Beendigung des Auftrages. Dies gilt nicht bei vorsätzlichem Handeln der Rechtsanwältin und für Schadensersatzansprüche, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder der Freiheit beruhen.
8. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis ist Weißenborn. Weißenborn ist auch ausschließlicher Gerichtsstand für etwaige Haftpflichtansprüche in Fällen der Ziff. 6 dieser Mandatsbedingungen.
9. Die Rechtsanwältin ist berechtigt, ihr anvertraute Daten des Auftraggebers im Rahmen des Mandats per EDV zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten.
10. Der Auftraggeber erkennt mit seiner Unterschrift diese Vertragsbedingungen an.

Weißenborn, den .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

**Der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung stimme ich gemäß § 51 BDSG zu. Die Mandanteninformation „Datenschutz“ habe ich heute erhalten.**

Weißenborn, den .....

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)